

Wichtige Informationen für die/den Auszubildende/n zum Ausbildungsstart im Dachdeckerhandwerk 2023/2024

AZUBI AM BAU WIR BRAUCHEN DICH!



KONTAKT:

Ausbildungszentrum
AGV Bau Saar gGmbH
Kolbenholz 1-2 u. 4-5
66121 Saarbrücken

Fon: 0681/98906-0
Fax: 0681/98906-60

Mail: info@abz-bau-saar.de
Web: www.abz-bau-saar.de

Facebook:



Gefördert durch :

Ministerium für
Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie

SAARLAND



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Inhalt

- | | |
|--|------------|
| 1. Willkommen im Ausbildungszentrum AGV Bau Saar | -Seite 3- |
| 2. Betriebsabläufe | -Seite 6- |
| 3. Allgemeine Informationen | -Seite 8- |
| 4. Blockzeiten im Ersten Ausbildungsjahr 2023/24 | -Seite 10- |
| 5. Wichtige Informationen zu den Busfahrten nach Mayen | -Seite 11- |
| 6. Haus- und Werkstattordnung | -Seite 12- |
| 7. Informationen zum Gästehaus mit Hausordnung | -Seite 14- |
| 8. Wir über uns | -Seite 17- |
| Organigramm | |
| Zahlen und Fakten | |
| Telefonnummernverzeichnis Mitarbeiter ABZ | |
| Raumplan | |
| Anfahrtsweg | |

Hinweis: Um den Lesefluss zu erleichtern beschränkten wir uns bei den Berufsbezeichnungen in dieser Broschüre auf die männliche Form.

Wir betonen ausdrücklich, dass uns weibliche / diverse Auszubildende gleichermaßen willkommen sind.

1. Willkommen im Ausbildungszentrum AGV Bau Saar

Sehr geehrte/r Auszubildende/r,

bevor Ihnen einiges zu den Betriebsabläufen im Ausbildungszentrum AGV Bau Saar erklärt wird, möchten wir Ihnen unsere Organisation und unsere Zielsetzungen näher bringen.

Die Traditionslehrbaustelle in Saarbrücken-Schafbrücke ist eine wichtige Säule der bauwirtschaftlichen Berufsbildung im Saarland. Sie ist die überbetriebliche Ausbildungsstätte des Bauhauptgewerbes und eine hundertprozentige Tochter des Arbeitgeberverbandes der saarländischen Bauwirtschaft.

Bereits 1937 haben weitschauende Bauunternehmer an der Saar die Notwendigkeit erkannt, ihren beruflichen Nachwuchs nicht nur in den Betrieben praktisch auszubilden, sondern - wegen der enormen Vielseitigkeit und Unterschiedlichkeit der Bauberufe - auch ergänzend überbetrieblich auf einer Lehrbaustelle zu unterweisen.

Das Zentrum stellt sich heute als die größte privatwirtschaftlich betriebene Einrichtung ihrer Art im Südwesten dar. Täglich werden bis zu 250 "Wissens- und Lerndurstige" praktisch unterwiesen, umgeschult und weitergebildet.

Das Leistungsangebot des Ausbildungszentrums umfasst u.a.,

- die betriebliche Unterweisung der Baulehrlinge in Ergänzung zur überbetrieblichen Ausbildung in den 19 Berufen des Bauhauptgewerbes
- Umschulungsmaßnahmen in allen Bauberufen sowie Anpassungs- und Nachqualifizierungslehrgänge
- Praktika für Bauzeichner, Schornsteinfeger
- Unterbringung und Übernachtung sowie eine sozialpädagogische Betreuung der Auszubildenden neben der Ausbildung im eigenen Gästehaus
- Austauschprogramme mit Sprachschulung
- Weiterbildungsseminare und -lehrgänge im Rahmen der Erwachsenenbildung

Diese Aspekte erläutern unser Ziel, jedem Lehrling eine gute und gründliche überbetriebliche Unterweisung als Ergänzung zur betrieblichen Ausbildung anzubieten und somit eine solide Grundlage für das spätere Berufsleben sicherzustellen sowie ein lebenslanges Lernen zu ermöglichen.


Um den Erfolg der überbetrieblichen Ausbildung zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass alle Auszubildenden den Betriebsablauf kennen, beachten und die Anweisungen der ABZ-Mitarbeiter befolgen.

Wir wünschen Ihnen einen spannenden und erfolgreichen Aufenthalt im ABZ.

Mit freundlichen Grüßen

Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH

Geschäftsführer



Claus Weyers

Geschäftsführer



Dipl.-Ing. Markus Pirron

Information zum Datenschutz

Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Sie allgemein über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns informieren. Zusätzlich erhalten Sie einen Überblick über Ihre Rechte aus den Datenschutzgesetzen.

1. Verantwortliche Stelle

Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH
Kolbenholz 1-2 und 4-5, 66121 Saarbrücken-Schafbrücke

2. Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlagen

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben, um den durch den gemeinnützigen Gesellschaftszweck festgesetzten Ausbildungs- und Weiterbildungsauftrag durch das Ausbildungszentrum als Leistungserbringer und alle damit verbundenen Pflichten für Sie zu erfüllen.

Hierzu verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, insbesondere Stammdaten, Leistungsdaten und Bankdaten. Im Rahmen unseres Bildungsauftrages können uns zu o.g. Zweck, auch andere Stellen, die in Ihre Aus- und Weiterbildung involviert sind, Daten zur Verfügung stellen (z.B. Leistungsdaten).

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Artikel 9 Absatz 2 lit. h) DSGVO in Verbindung mit Paragraf 22 Absatz 1 Nr. 1 lit. b) Bundesdatenschutzgesetz.

Die Erhebung von Ihren Daten ist Voraussetzung für Ihre Aus- bzw. Weiterbildung. Werden die notwendigen Informationen nicht bereitgestellt, kann eine ordnungsgemäße Aus- bzw. Weiterbildung nicht erfolgen.

Die personenbezogenen Daten können auch zur Wahrung der Qualitätsstandards und zu statistischen Zwecken und Studien verarbeitet werden. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 9 Abs. 2 lit. i) DSGVO in Verbindung mit Paragraf 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. c) Bundesdatenschutzgesetz.

Erfolgt die Datenverarbeitung ohne gesetzliche Vorgabe, erbitten wir als Rechtsgrundlage Ihre Einwilligung. Die Einwilligung ist freiwillig und Sie können sie jederzeit widerrufen. Ihre Einwilligung benötigen wir beispielsweise im Falle eines Lichtbildes zum Zweck der Veröffentlichung in Medien, wie der Webseite des Ausbildungszentrums AGV Bau Saar.

3. Empfänger Ihrer Daten

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben.

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können vor allem staatliche Stellen, Partner der dualen Ausbildung, Kammern und die Soka-Bau sein.

Die Übermittlung erfolgt überwiegend zum Zwecke der Leistungsfeststellung sowie der Abrechnung der bei Ihnen erbrachten Leistungen, zur Klärung von uns erbrachten Leistungen, die sich aus dem Aus- bzw. Weiterbildungsverhältnis ergebenden Fragen.

Wir haben spezialisierte Dienstleister beauftragt, uns zu unterstützen, dazu zählen beispielsweise Softwareanbieter, Systemadministratoren und Rechenzentrumsbetreiber.

Diese haben, nur soweit für die Erbringung der Dienstleistungen unbedingt erforderlich, Zugriff auf personenbezogene Daten.

4. Speicherung Ihrer Daten

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur solange auf, wie dies für die Durchführung von Aus- bzw. Weiterbildung und für statistische Zwecke erforderlich ist.

Aufgrund rechtlicher Vorgaben sind wir dazu verpflichtet, diese Daten mindestens 5 Jahre nach Abschluss der Aus- bzw. Weiterbildung aufzubewahren. Nach Vorgaben der überprüfenden Stellen können sich längere Aufbewahrungsfristen ergeben.

5. Ihre Rechte

Sie haben das Recht, über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen.

Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Basis von gesetzlichen Regelungen. Nur in Ausnahmefällen benötigen wir Ihr Einverständnis. In diesen Fällen haben Sie das Recht, die Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen.

Sie haben ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren.

Die Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Fritz-Dobisch-Straße 12
66111 Saarbrücken

Telefon: 06 81/947 81-0
Telefax: 06 81/947 81-29

E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de
Homepage: <http://www.datenschutz.saarland.de>

6. Unsere Kontaktdaten:

Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH
Kolbenholz 1-2 u. 4-5, 66121 Saarbrücken-Schafbrücke
Telefon: 0681 – 98906 0
Fax: 0681 – 98906 60

Unsere betrieblichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie

per E-Mail: datenschutz@abz-bau-saar.de

oder per Post unter vorstehender Anschrift, „zu Händen des Datenschutzbeauftragten“.

2. Betriebsablauf

1. ALLGEMEINES

1.1 Anweisungen

Den Anweisungen des ABZ-Personals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen werden geeignete Maßnahmen ergriffen. Grobe Verstöße können zum Ausschluss von der überbetrieblichen Ausbildung führen. Dies zieht in der Regel die Auflösung des Ausbildungsvertrages nach sich.

1.2 Mitbestimmung und -verantwortung

Bei Lehrgangsbeginn werden als Lehrlingsvertreter aus jeder Gruppe ein Gruppensprecher und ein Stellvertreter gewählt. Diese sind befugt mit dem jeweiligen Ausbilder Lösungsansätze zu suchen. Bei nicht zu lösenden Unstimmigkeiten und groben Verstößen ist der ABZ Leiter zu unterrichten.

1.3 Erwartungen und Benehmen

Jeder hat die Ihm übertragenen Aufgaben zu erfüllen und gewissenhaft durchzuführen. Im Interesse aller Beteiligten sollte ein reibungsloser Ablauf im ABZ oberstes Gebot sein. Höflichkeit, Pünktlichkeit Sauberkeit und der Wille zum Lernen, erleichtert allen ihre Aufgabe. Der Genuss von Alkohol und anderen Rauschmitteln ist strengstens untersagt. Im Ausbildungszentrum gilt das Rauchverbot.

2. LEHRGANGSABLAUF

2.1 Anmeldung am 1. Lehrgangstag

- a. Austeilen Faltblatt
 - b. Ausfüllen Anmeldeformular
 - d. Anerkennen der Hausordnung
 - e. Ausführliche Erklärung der Räumlichkeiten durch die Ausbilder
- Das unter Pkt. b genannte Formular wird beim Empfang ausgeteilt.

2.2 Arbeitszeit

Wie im Punkt 1. der Haus- und Werkstattordnung abgedruckt, wobei die tarifliche 40-Stundenwoche zugrunde gelegt wird. Abweichungen können nur von der Leitung genehmigt werden. Das ABZ darf während der Arbeitszeit nur mit Einwilligung des zuständigen Ausbilders verlassen werden (s. a. Haus- und Werkstattordnung Pkt. 12.)

2.3 Freistellung

Eine tageweise Freistellung von der Arbeit kann nur vom Geschäftsführer des ABZ genehmigt werden, wobei ein triftiger Grund vorliegen muss. Dieser Grund ist durch einen Beleg, z.B. ärztliches Attest, vor- oder nachher zu belegen.

2.4 Beurlaubung

Generell kann während der Ausbildungszeit im ABZ kein Urlaub genommen werden (s. VO über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft §4, Abs. (4) und BBTv §13 Abs. (1)).

2.5 Nachschulung

Es werden Nachschulungen für entstandene Fehltage angeboten um Differenzen zu reduzieren und aufzuholen.

2.6 **Krankheit**

Als Krankmeldung werden nur ärztliche Atteste anerkannt. Im Krankheitsfall ist dem Betrieb das Original und dem ABZ eine Fotokopie der AU umgehend zu zusenden. Vorab ist am Tage der Krankheitsfeststellung dem ABZ telefonisch unter der Telefonnummer: 06 81 / 98 90 6 – 0 die entsprechende Information darüber zu geben.

2.7 **Unentschuldigtes Fehlen**

Generell wird die Firma bei unentschuldigtem Fehlen sowie bei nicht glaubwürdigen Entschuldigungen sofort am Fehltag informiert. Mit Ausnahme der Krankheitstage wird von der Firma für die Zeit, in der keine Arbeitsleistung in der übA erbracht wurde, der jeweilig gültige SOKA-Betrag pro Ausbildungstagewerk von der Ausbildungsvergütung abgezogen.

2.8 **Arbeitsplatz**

Jedes verlassen des Arbeitsplatzes ist dem zuständigen Ausbilder mit der Angabe des Grundes anzuzeigen (s. a. Haus- und Werkstattordnung Pkt. 12.). Der Arbeitsplatz ist von jedem Auszubildenden sauber und ordentlich zu halten.

2.9 **Werkzeug, Einrichtungsgegenstände und Materialien**

Dem Auszubildenden anvertraute Werkzeuge sind pfleglich zu behandeln. Mit bereitgestelltem Material ist pfleglich umzugehen. Fehlende und mutwillig zerstörte Werkzeuge oder Einrichtungsgegenstände werden dem Lehrling in Rechnung gestellt.

2.10 **Ordnung**

Für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit im ABZ ist es erforderlich, einen täglich wechselnden Ordnungsdienst einzurichten. Die Einteilung und Überprüfung obliegt dem jeweiligen Ausbilder. Die Schuhe sind beim Verlassen der Werkstätten zu wechseln (Sicherheitsschuhe gegen normale Straßenschuhe)

2.11 **Bewertung der Leistungen**

Bewertet werden Sozialkompetenzen (Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Sauberkeit etc.) sowie Mitarbeit, Kenntnisse (Theorie) und Fertigkeiten (Praxis) in Anlehnung an die Kriterien der Zwischen- und Gesellenprüfung. Die Beurteilung wird dem Ausbildungsbetrieb nach Ende des Lehrganges zugeschickt und für die Probezeitbeurteilung herangezogen.

2.12 **Umkleideräume**

Die Umkleideräume bleiben in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:15 verschlossen, um Diebstähle zu vermeiden. Jede Gruppe bekommt einen Raum zugewiesen, für dessen Sauberkeit und Ordnung (in und an den Spinden) sie zuständig ist. Mutwillige Beschädigungen werden dem Einzelnen oder der Gruppe in Rechnung gestellt.

2.13 **Pausenraum und Pausenzeiten**

Sinngemäß gilt Pkt. 2.11. Der Pausenraum wird nur während der Pausenzeit geöffnet.

2.14 **Persönliche Schutzausrüstung, UVV**

Generell ist das Tragen von Sicherheitsschuhen im ABZ Pflicht. Das Tragen weiterer persönlicher Schutzausrüstungen wird bei Bedarf rechtzeitig vom Ausbilder bekannt gegeben oder vom ABZ gestellt. Die gängigen Vorschriften sowie Anweisungen zum Schutze der Auszubildenden sind zu beachten und einzuhalten.

2.15 **Parkordnung**

Nähere Erläuterungen erfolgen durch die Ausbilder.

Informationen für das Erste Ausbildungsjahr:

Sehr geehrter Lehrgangsteilnehmer,

die Tagesabläufe im ABZ Saarbrücken bzw. BBZ Dachdecker in Mayen sind wie folgt:

Ausbildungszentrum
 AGV Bau Saar gGmbH
 Kolbenholz 1-2 u. 4-5
 66121 Saarbrücken

Bundesbildungszentrum des
 Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.
 Kelberger Str. 43-59
 56727 Mayen

Fon: 0681 98906 – 0
 Fax: 0681 98906 – 60
 Mail: info@abz-bau-saar.de

02651/987312
 02651/72478
FKeip@bbz-dachdecker.de

Tagesablauf:

Montag – Donnerstag: 07:30 – 16:30
 Frühstückspause: 30 Minuten
 Mittagspause: 30 Minuten

Freitag: 07:30 – 14:00
 Frühstückspause: 30 Minuten

Montag 09.30 – 17.15 Uhr
Dienstag– Donnerstag 08.45 – 17.15 Uhr
Freitag 08.45 – 15.30 Uhr

Pausenzeiten:

Montag 11.30 – 11.45 Uhr
Dienstag - Donnerstag 10.45 – 11.00 Uhr
Freitag 10.30 – 10.45 Uhr
Montag – Freitag 13.15 – 14.00 Uhr

Zum Lehrgang G 1 ins Ausbildungszentrum Saarbrücken sind mitzubringen:

- a. Berufsbezogene Arbeitskleidung (1 Arbeitsanzug und 1 Paar Arbeitshandschuhe, Mund-Nasen-Schutz)
- b. Arbeitsschuhe (1 Paar Sicherheitsschuhe mit Stahlkappe und Stahlsohle = S3) und **Straßenschuhe** (für Pausenzeiten)
- c. 1 Doppelmeter
- d. 1 Zimmermannsbleistift
- e. Ausbildungspass
- f. 1 Bleistift HB und 1 Radiergummi
- g. Zylinderschloss um den Spind abzuschließen

Zu den Lehrgängen G2, G3 und G4 in Mayen ist folgendes mitzubringen:

Lehrgang G 2: Schieferhammer, gebogene und gerade Haubrücke, Latthammer, Ziegelzange, Schnürgerät, Hammertacker, kleiner Kuhfuß

Lehrgang G 3: Handschuhe für Klebearbeiten, Pappmesser (Hakenklingen), zweites Paar Sicherheitsschuhe für Klebearbeiten (S3),

Lehrgang G 4: Schieferhammer, gerade und gebogene Haubrücke, Latthammer, Faserzementschere, Schnürgerät, Hammertacker, kleiner Kuhfuß.

Bringen Sie zu den jeweiligen Kursen ausschließlich die angegebenen Werkzeuge mit. Gerade bei den Fahrten nach Mayen gibt es ansonsten Probleme mit der Ladekapazität des Busses!

IMMER mitzubringen sind: Arbeitsbekleidung, Sicherheitsschuhe (S3), Arbeitshandschuhe, Schutzbrille, Mundschutz, Gehörschutz, Berichtsheft, Gliedermaßstab (Zollstock), Bleistift, Kugelschreiber, BIBB-Unterlagen = blauer Ordner (wird bei der ersten ÜB verteilt) Vorhängeschloss. Zur persönlichen Sicherheit, sind für das Arbeiten in und außerhalb der Werkhallen, ausschließlich lange Arbeitshosen vorgeschrieben!

Generelle Hinweise zur ordnungsgemäßen Führung Ihres Berichtsheftes:

- Ihr Berichtsheft ist von Beginn bis Ende Ihrer Ausbildung von **Ihnen selbst monatlich zu unterschreiben**.
- Ebenso ist Ihr Berichtsheft von Beginn bis Ende Ihrer Ausbildung durch Ihren **Ausbildungsbetrieb monatlich zu unterschreiben**. Eine regelmäßige Vorlage gegenüber Ihrem Ausbildungsbetrieb ist daher sinnvoll – eine vierteljährliche Vorlage ist ebenfalls noch akzeptabel.
- Es sollen **für jeden Tag** (gleich, ob Sie im Betrieb, in der Schule oder zur überbetrieblichen Ausbildung im Ausbildungszentrum Saarbrücken oder im Bundesbildungszentrum des Deutschen Dachdeckerhandwerks in Mayen sind) angegeben werden, **was in der Ausbildung vermittelt wurde**.
- Angaben wie „Lernfeld 17“ sind unsinnig. Hier muss der **Inhalt des entsprechenden Lernfeldes** angegeben werden, welcher an den einzelnen Tagen vermittelt wurde.
- Sofern Sie **mehrere Berichtshefte** geführt haben, so sind **alle Hefte vorzulegen**. Nicht nur das aktuelle Heft.
- Sollte bei einem **Betriebswechsel** Ihr früherer Ausbildungsbetrieb nicht mehr bereit sein Ihnen Ihr Heft zu unterschreiben - sollte dennoch das Heft von Ihnen in vollem Umfang geführt sein und ist somit auch ohne Unterschrift des früheren Ausbildungsbetriebes vorzuliegen.
- Liegen Ihnen die älteren Berichtshefte nicht mehr vor, müssen Sie sich bei der Kammer ein neues Heft besorgen und die **Zeiträume der früheren Ausbildung nachtragen**.
- Als Inhalt sind **keine Schlagwörter** anzugeben, sondern was an den einzelnen Tagen vermittelt wurde. **Orientieren Sie sich an der Vorgabe der Kammer** (Rückseite des Deckblattes).

Sofern sich bei einer Vorlage Beanstandungen zur Führung Ihres Berichtsheftes ergeben, gelten folgende Hinweise:

- Beanstandungen sind **immer zu beheben**.
- Das **Beheben der Beanstandungen** sowie die weitere Führung Ihres Berichtsheftes bezieht sich nicht nur auf den Zeitraum bis zur Beanstandung, sondern bis zum Zeitpunkt der Wiedervorlage. **Anschließend bis zum Ende der Ausbildung**.
- Beachten Sie, dass die Ausbildung in der Bauwirtschaft aus **3 Säulen** besteht: **Ausbildungsbetrieb – Berufsschule – überbetriebliche Ausbildung im Ausbildungszentrum/Bundesbildungszentrum**. Die Führung des Berichtsheftes bezieht sich auf alle 3 Säulen.
- Einer **schriftlichen Aufforderung zur Wiedervorlage Ihres Berichtsheftes** durch den Prüfungsausschuss bzw. durch die Geschäftsführende Stelle Prüfungswesen oder der Kammer **ist immer Folge zu leisten**.

Die vorgenannten Hinweise gelten größtenteils auch für die Führung des Berichtsheftes in elektronischer Form.

Dachdecker 1. Ausbildungsjahr – Blöcke überbetrieblicher Schulung:

2023 - Klasse DD1 a

Lehrgang G 1 im Ausbildungszentrum Bau Saar Saarbrücken	Holzbau vom 18.09. bis 22.09.2023 Mauern vom 23.10. bis 27.10.2023
Lehrgang G 2 in der Bundefachschule Dachdecker in Mayen	vom 19.02. bis 01.03.2024
Lehrgang G 3 in der Bundefachschule Dachdecker in Mayen	vom 02.04. bis 05.04.2024
Lehrgang G 4 in der Bundefachschule Dachdecker in Mayen	vom 08.04. bis 12.04.2024

2023 - Klasse DD1 b

Lehrgang G 1 im Ausbildungszentrum Bau Saar Saarbrücken	Holzbau vom 25.09. bis 29.09.2023 Mauern vom 16.10. bis 20.10.2023
Lehrgang G 2 in der Bundefachschule Dachdecker in Mayen	vom 19.02. bis 01.03.2024
Lehrgang G 4 in der Bundefachschule Dachdecker in Mayen	vom 02.04. bis 05.04.2024
Lehrgang G 3 in der Bundefachschule Dachdecker in Mayen	vom 08.04. bis 12.04.2024

2023 - Klasse DD1 c

Lehrgang G 3 in der Bundefachschule Dachdecker in Mayen	vom 02.01. bis 05.01.2024
Lehrgang G 4 in der Bundefachschule Dachdecker in Mayen	vom 08.01. bis 12.01.2024
Lehrgang G 1 im Ausbildungszentrum Bau Saar Saarbrücken	Holzbau vom 19.02. bis 23.02.2024 Mauern vom 02.04. bis 05.04.2024
Lehrgang G 2 in der Bundefachschule Dachdecker in Mayen	vom 15.04. bis 26.04.2024

2023 - Klasse DD1 d

Lehrgang G 4 in der Bundefachschule Dachdecker in Mayen	vom 02.01. bis 05.01.2024
Lehrgang G 3 in der Bundefachschule Dachdecker in Mayen	vom 08.01. bis 12.01.2024
Lehrgang G 1 im Ausbildungszentrum Bau Saar Saarbrücken	Holzbau vom 26.02. bis 01.03.2024 Mauern vom 25.03. bis 28.03.2024
Lehrgang G 2 in der Bundefachschule Dachdecker in Mayen	vom 15.04. bis 26.04.2024

Blockzeiten der Berufsschule in Neunkirchen und Saarlouis:

vom 02.10. bis 13.10.2023
 vom 27.11. bis 08.12.2023
 vom 15.01. bis 26.01.2024
 vom 04.03. bis 15.03.2024
 vom 29.04. bis 10.05.2024
 vom 17.06. bis 28.06.2024

Wichtige Informationen zu den Busfahrten zwischen Mayen und Saarbrücken

Als Teil der Betreuung der Auszubildenden organisiert die Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH im Auftrag der Innung des Dachdeckerhandwerks den Transfer per Bus nach Mayen. Diese Leistung ist freiwillig und ohne jeden Rechtsanspruch.

Bislang hat die Dachdeckerinnung des Saarlandes diese Transferkosten für die Mitgliedsbetriebe übernommen. Dies bleibt auch so! Der Vorstand der Innung hat jedoch beschlossen, dass diese Kosten Nichtmitgliedern ab sofort nicht mehr erstattet werden. Sie haben den Kostenanteil von 25,- € je Hin- und Rückfahrt und je Azubi selbst zu tragen. Eine Rechnungsstellung durch die Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH an den Betrieb erfolgt nach jedem Lehrgang.

Folgende Regelungen gelten für den Bustransfer:

1. Abfahrt von Saarbrücken erfolgt pünktlich um 7:00 Uhr ab dem Hauptbahnhof.
2. Treffpunkt um 6:50 Uhr am Hauptbahnhof Saarbrücken. Da der Bus am Bahnhof nur kurze Zeit parken darf, ist unter Berücksichtigung der Ladezeit, grundsätzlich ein pünktliches Erscheinen erforderlich.
3. Den Anweisungen des Busfahrers beziehungsweise der Begleitpersonen ist unbedingt Folge zu leisten.
4. Der Bus ist während der Fahrt nicht zu verschmutzen und nach der Fahrt sauber zu verlassen.
5. Alkoholkonsum während der Busfahrt ist nicht erlaubt.
6. Wird festgestellt, dass ein Auszubildender vor der Abfahrt bereits alkoholisiert ist, wird die Mitnahme verweigert und der Ausbildungsbetrieb sowie die Erziehungsberechtigten informiert.

Wenn Sie als Nichtmitgliedsbetrieb das Serviceangebot nicht annehmen wollen, muss Ihr Auszubildender die Fahrt in Eigenregie organisieren.

Die Anwesenheitszeiten im BBZ in Mayen sind nach Handwerkskammerbeschluss vom 01.12.2016 verpflichtend und der jeweiligen Einladung zu entnehmen.

Diese Angaben beziehen sich auf die gesamte überbetriebliche Ausbildungszeit in Mayen. Änderungen von diesen Regeln werden durch die Ausbilder in Mayen beziehungsweise schriftlich bekannt gegeben.

Grundsätzlich gilt:

Im Ausbildungszentrum AGV Bau Saar in Saarbrücken-Schafbrücke und im Bundesbildungszentrum des Deutschen Dachdeckerhandwerks in Mayen wird besonders auf die Arbeitssicherheit und das ordentliche Erscheinungsbild der Auszubildenden Wert gelegt. Deshalb weisen wir sie ausdrücklich darauf hin, dass die persönliche Schutzausrüstung PSA (Arbeitssicherheitsschuhe, etc.) und funktionsfähige saubere Arbeitskleidung während der überbetrieblichen Ausbildung mitzubringen sind. Die jeweilig gültigen Haus- bzw. Werkstattordnungen sind unbedingt einzuhalten.

1. **AUSBILDUNGSZEITEN:**
Montag – Donnerstag: 07:30 – 16:30
Frühstückspause: 30 Minuten nach jeweiliger Einteilung
Mittagspause: 30 Minuten nach jeweiliger Einteilung

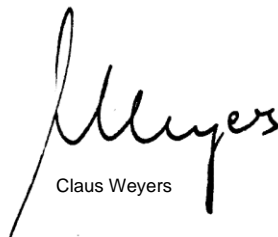
Freitag: 07:30 – 14:00
Frühstückspause: 30 Minuten nach jeweiliger Einteilung
2. DIE **TEILNAHME** AN DER ÜBERBETRIEBLICHEN AUSBILDUNG IST PFLICHT. FREISTELLUNGEN SIND IN AUSNAHMEFÄLLEN BEI DER ABZ-VERWALTUNG ZU BEANTRAGEN.
3. WER **NICHT** ZUR AUSBILDUNG **ERSCHEINEN** KANN, IST VERPFLICHTET AM ERSTEN FEHLTAG BIS 10:00 UHR DIE VERWALTUNG UND DEN ZUSTÄNDIGEN AUSBILDER ZU INFORMIEREN (06 81 – 98 90 60). DIE SCHRIFTLICHE AU-BESCHEINIGUNG IST UNVERZÜGLICH NACHZUREICHEN UND SPÄTESTENS AM DRITTEN TAG DER ARBEITSUNFÄHIGKEIT VORZULEGEN. ES WERDEN NUR ÄRZTLICHE AU-BESCHEINIGUNGEN SOWIE TARIFLICHE FREISTELLUNGEN NACH § 4 Ziff. 3 BRTV ALS BERECHTIGTE ABWESENHEITSGRÜNDE ANERKANNT.
4. DEN **ANWEISUNGEN** DES ABZ-PERSONALS IST UNBEDINGT FOLGE ZU LEISTEN.
5. IM AUSBILDUNGSZENTRUM MÜSSEN DIE **UNFALLVERHÜTUNGSVORSCHRIFTEN** BEACHTET UND EINGEHALTEN WERDEN. WÄHREND DER AUSBILDUNG MUSS ARBEITSKLEIDUNG GETRAGEN WERDEN. HIERZU GEHÖREN SICHERHEITSSCHUHE, LANGE HOSEN SOWIE WETTERSCHUTZKLEIDUNG.
6. EXTREMISTISCHE, DISKRIMINIERENDE UND SICH GEGEN DIE FREIHEITLICH, DEMOKRATISCHE GRUNDORDNUNG RICHTENDE **ÄUSSERUNGEN, SYMBOLE** etc. SIND IM GESAMTEN AUSBILDUNGSZENTRUM VERBOTEN.
7. **ALKOHOLKONSUM** IST IM GESAMTEN AUSBILDUNGSZENTRUM UNTERSAGT. AUSNAHMEN ERTEILT DIE LEITUNG DES AUSBILDUNGSZENTRUMS.
8. **DROGENKONSUM** SOWIE **WAFFENBESITZ** SIND IM GESAMTEN AUSBILDUNGSZENTRUM STRENGSTENS UNTERSAGT. BEI ZUWIDERHANDLUNG ERFOLGT EINE SCHRIFTLICHE VERWARNUNG UND DIE INFORMATION DES BETRIEBES UND DER ELTERN SOWIE DIE AUSWEISUNG AUS DEM GÄSTEHAUS. IM WIEDERHOLUNGSFALL ERFOLGT DIE SOFORTIGE AUSWEISUNG AUS DEM AUSBILDUNGSZENTRUM UND EINE STRAFANZEIGE.
9. IM AUSBILDUNGSZENTRUM IST DAS **RAUCHEN** VERBOTEN.
10. DAS **VERWENDEN** VON HANDYS, RADIOS UND TONTRÄGERN IST IN DEN WERKHALLEN NICHT GESTATTET.
11. **ARBEITSUNFÄLLE** SIND UMGEHEND DEM ZUSTÄNDIGEN AUSBILDER ZU MELDEN.
12. DAS **VERLASSEN** DER WERKHALLEN UND DES ABZ-GELÄNDES BEDARF DER ZUSTIMMUNG DES AUSBILDERS. BEI VERLASSEN DES GELÄNDES BESTEHT KEIN VERSICHERUNGSSCHUTZ.
13. DAS **VERLASSEN** DER WERKHALLEN IN DIE INNENBEREICHE (z.B. Verwaltung, Speisesaal etc.) IST NUR MIT STRASSENSCHUHEN GESTATTET.
14. DIE ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN **WERKZEUGE** UND GERÄTE SIND PFLEGLICH ZU BEHANDeln. MIT MATERIAL IST SPARSAM UMZUGEHEN. BEI ZUWIDERHANDLUNG IST KOSTENPFLICHTIGER ERSATZ ZU LEISTEN.

15. **DIEBSTAHLHAFTUNG** KANN NICHT ÜBERNOMMEN WERDEN. DIE UMKLEIDESPINDE SIND ABZUSCHLIESSEN. WERTSACHEN SIND EIGENVERANTWORTLICH SICHER AUFZUBEWAHREN.
16. **ERFRISCHUNGSGETRÄNKE** SIND AUSSCHLIESSLICH IN DEN PAUSEZEITEN ZU BESCHAFFEN ODER VON ZU HAUSE MITZUBRINGEN.
17. WÄHREND DER **PAUSEN** SIND DIE DAFÜR AUSGEWIESENEN RÄUME UND PLÄTZE AUFZUSUCHEN. DER AUFENTHALT IN DEN WERKSTÄTTEN WÄHREND DER PAUSEN IST NICHT GESTATTET.
18. DER **ARBEITSPLATZ**, DIE **WERKHÄLLEN** UND DIE DAZUGEHÖRIGEN **AUSSENBEREICHE** SIND SAUBER ZU HALTEN UND NACH ANWEISUNG DES AUSBILDERS ZU SÄUBERN.
19. BEI **VERSTÖSSEN** GILT GRUNDSÄTZLICH DER **VERWARNUNGS- UND MASSNAHMENKATALOG**. EVENTUELLE SCHADENERSATZANSPRÜCHE BLEIBEN BESTEHEN.

DIE WERKSTATT- und HAUSORDNUNG IST FÜR ALLE AUSZUBILDENDEN FÜR DIE DAUER DES AUFENTHALTES IM AUSBILDUNGSZENTRUM VERBINDLICH ANERKANNT. AUSNAHMEREGLUNGEN ERTEILT AUSSCHLIESSLICH DIE LEITUNG.

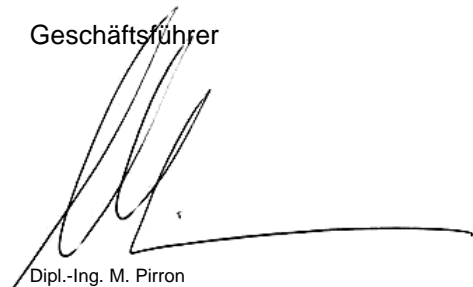
Ausbildungszentrum
AGV Bau Saar gGmbH
Kolbenholz 1-2 u. 4-5
66121 Saarbrücken

Geschäftsführer



Claus Weyers

Geschäftsführer



Dipl.-Ing. M. Pirron

7. Informationen zum Gästehaus ABZ Saarbrücken

Die Unterbringung im Gästehaus und die Verpflegung sind für Auszubildende, deren Firmen SOKA-Beiträge zahlen, kostenlos.

Die Anmeldung zum Gästehaus muss vorab per Mail an gaestehaus@abz-bau-saar.de erfolgen. Anmeldefrist ist jeweils Donnerstag 18.00 Uhr vor Lehrgangsbeginn. Die Mail wird vom Ausbildungszentrum bestätigt, erst dann ist die Anmeldung gültig. Das Einchecken erfolgt montags ab 17.00 Uhr beim Gästehausleiter.

Mitzubringen sind:

- Wecker
- Toilettenartikel (Seife, Zahnbürste, Zahnpasta, Handtücher, Haarshampoo, Rasierer)
- Schlafanzug
- Hausschuhe
- Trainingsanzug (Sportzeug)
- Badehose
- Mund-Nasen-Schutz
- sowie 20,- € Pfand (Zimmerschlüssel etc.)

Zeitplan:

Aufstehen::	06:15 Uhr	Frühstück:	06:30 – 07:20
Arbeitsbeginn:	07:30	Frühstückspause:	30 Minuten
Mittagessen:	30 Minuten	Arbeitsende:	Mo-Do: 16:30 Fr: 14:00
Abendessen:	17:15 – 18:00	Hausruhe:	22:00

Freizeitgestaltung:

- sozialpädagogische Betreuung
- freizeitpädagogische Betreuung
- 1 Fitnessraum
- 1 Fernsehraum
- Tischfußball
- Billard
- Digitaler Dartautomat
- Fußball
- Basketball

GÄSTEHAUSORDNUNG

1. DAS GEBÄUDE IST **EIGENTUM** DES ARBEITGEBERVERBANDES DER BAUWIRTSCHAFT DES SAARLANDES. ALS GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNG IST ES VON ALLEN BENUTZERN UND GÄSTEN PFLEGLICH ZU BEHANDELN. SAUBERKEIT UND ORDNUNG SOWIE GRÖSSTMÖGLICHE SCHONUNG ALLER RÄUME UND EINRICHTUNGEN SIND DAHER OBERSTES GEBOT.
2. **ZUTRITT** IN DAS GÄSTEHAUS HABEN NUR LEHRGANGSTEILNEHMER, DIE BEIM LEITER DES GÄSTEHAUSES ANGEMELDET SIND, UND TEILNEHMER AN VERANSTALTUNGEN, DIE IN RÄUMEN DES GÄSTEHAUSES STATTFINDEN. DER EMPFANG VON BESUCHERN IST NUR NACH VORHERIGER ZUSTIMMUNG DURCH DEN LEITER DES GÄSTEHAUSES UND AUSSCHLIESSLICH IN DEN AUFENTHALTSRÄUMEN GESTATTET.

Weisungsbefugnis

3. GEGENÜBER DEN BEWOHNERN DES GÄSTEHAUSES SIND **ALLE MITARBEITER** DER AUSBILDUNGSZENTRUM AGV BAU SAAR gGMBH WEISUNGSBEFUGT. (folgend ABZ genannt)

Ordnungsregeln

4. **ZEITPLAN:**

Aufstehen:	06:15 Uhr	Frühstück:	06:30 – 07:20	Arbeitsbeginn:	07:30
Frühstückspause:	30 Minuten	Mittagessen:	30 Minuten	Arbeitsende:	16:30
Abendessen:	17:15 – 18:00	Hausruhe:	22:00	Arbeitsende Fr:	14:00
5. ALLE GÄSTEHAUSBEWOHNER HABEN SICH AM **ANKUNFTSTAG** ZU ARBEITSBEGINN BEIM AUSBILDER PERSÖNLICH ANZUMELDEN. DIE ABMELDUNG WÄHREND DES LEHRGANGS HAT BEIM LEITER DES GÄSTEHAUSES SO RECHTZEITIG ZU ERFOLGEN, DASS EINE ÜBERGABE DES ZIMMERS UND DER EINRICHTUNGSGEGENSTÄNDE MÖGLICH IST. DIE ZIMMER SIND NACH ANORDNUNG ZU BELEGEN UND VON DEN BEWOHNERN SELBST IN ORDNUNG ZU HALTEN. BETTEN MÜSSEN VOLLSTÄNDIG BEZOGEN SEIN.
6. DAS ABZ ÜBERNIMMT KEINE **HAFTUNG** BEI VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG VON PERSÖNLICHEM EIGENTUM.
7. JEDER GÄSTEHAUSBEWOHNER ERHÄLT BEI DER **ANMELDUNG** GEGEN HINTERLEGUNG VON 20 EURO ZIMMER- UND SCHRANKSCHLÜSSEL. WENN NIEMAND IM ZIMMER ANWESEND IST MUSS ABGESCHLOSSEN WERDEN. PERSÖNLICHES EIGENTUM IST UNTER VERSCHLUSS IM SCHRANK AUFZUBEWAHREN.
8. ALLE **BESONDEREN VORKOMMNISSSE** WIE UNFÄLLE, ERKRANKUNGEN, VERLUST GÄSTEHAUS- BZW. PRIVATEIGENTUM, SCHÄDEN USW. – GLEICHGÜLTIG VON WEM VERURSACHT ODER FESTGESTELLT – SIND SOFORT DER GÄSTEHAUSLEITUNG ZU MELDEN. FÜR VERURSACHTE SCHÄDEN NIMMT DAS ABZ DIE HAFTPFLICHTIGEN PERSONEN IN ANSPRUCH.
9. DIE **MAHLZEITEN** SIND ZU DEN ANGEGEBENEN ESSENSZEITEN NUR IM SPEISESAAL EINZUNEHMEN. NACH BEENDIGUNG DER MAHLZEITEN IST DAS GESCHIRR ABZURÄUMEN. DAS ESSEN AUF DEN ZIMMERN IST UNTERSAGT.

10. **RAUCHEN, OFFENES FEUER SOWIE ELEKTRISCHE WÄRMEGERÄTE** SIND IM ABZ GRUNDSÄTZLICH VERBOTEN. DAS BETREIBEN SONSTIGER ELEKTRISCHER GERÄTE BEDARF DER ZUSTIMMUNG DER LEITUNG. SIE SIND BEI ABWESENHEIT VOM STROMNETZ ZU TRENNEN. DIES GILT INSBESONDERE FÜR LADEGERÄTE.

11. EXTREMISTISCHE, DISKRIMINIERENDE UND SICH GEGEN DIE FREIHEITLICH, DEMOKRATISCHE GRUNDORDNUNG RICHTENDE **ÄUSSERUNGEN, SYMBOLE** etc. SIND IM GESAMTEN AUSBILDUNGSZENTRUM VERBOTEN.

12. **DER KONSUM, DAS MITBRINGEN ODER DAS AUFBEWAHREN VON ALKOHOL IST IM GÄSTEHAUS UNTERSAGT. EBENSO DÜRFEN KEINE LEEREN FLASCHEN, DOSEN ODER SONSTIGE BEHÄLTNISSE, DIE AUF ALKOHOL SCHLIESSEN LASSEN, INS GÄSTEHAUS MITGEBRACHT ODER DORT AUFBEWAHRT WERDEN.**

13. **DROGENKONSUM SOWIE WAFFENBESITZ** SIND IM GESAMTEN ABZ STRENGSTENS UNTERSAGT. BEI ZUWIDERHANDLUNG BEHÄLT SICH DAS ABZ VOR, HAUSVERBOTE AUSZUSPRECHEN UND STRAFANZEIGE ZU ERSTATTEN. GLEICHES GILT FÜR VERBALE UND TÄTLICHE ANGRIFFE AUF MITARBEITER DES ABZ ODER MITBEWOHNER DES GÄSTEHAUSES.

14. RUHESTÖRENDER **LÄRM** IST GRUNDSÄTZLICH ZU UNTERLASSEN.

15. ALLE RÄUMLICHKEITEN DES GÄSTEHAUSES DÜRFEN NUR IN NORMALER **STRASSENKLEIDUNG** (keine Arbeitskleidung) BETRETEN WERDEN.

16. MINDERJÄHRIGE MÜSSEN BIS 22 UHR, VOLLJÄHRIGE BIS 23 UHR IST GÄSTEHAUS ZURÜCKGEKEHRT SEIN. VOLLJÄHRIGE MÜSSEN SICH BEI FERNBLEIBEN ÜBER NACHT IN EINER ABMEDELISTE EINTRAGEN. BEI MINDERJÄHRIGEN IST EINE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG DES/DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN ERFORDERLICH.

17. DER **FREIZEITBEREICH KANN IN DER ZEIT** VON 17:00 UHR BIS 22:00 UHR GENUTZT WERDEN. EINE BENUTZUNG DARÜBER HINAUS IST BEI BESONDEREN ANLÄSSEN IN ABSPRACHE MIT DEM GÄSTEHAUSLEITER UNTER EINHALTUNG DER HAUSRUHE MÖGLICH. WÄHREND DER BENUTZUNGS- ODER AUSLEIHZEIT TRÄGT DER NUTZER/AUSLEIHER DIE VERANTWORTUNG FÜR DIE SPIELE, GERÄTE ODER DEN ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUSTAND DES GENUTZTEN RAUMES. ER HAFTET BEI BESCHÄDIGUNG.

DIE GÄSTEHAUSORDNUNG IST FÜR ALLE AUSZUBILDENDEN UND GÄSTE FÜR DIE DAUER DES AUFENTHALTES IM AUSBILDUNGSZENTRUM VERBINDLICH ANERKANNT. VERSTÖSSE WERDEN GEMÄSS DEM GÜLTIGEN MASSNAHMEKATALOG GEAHNDET:

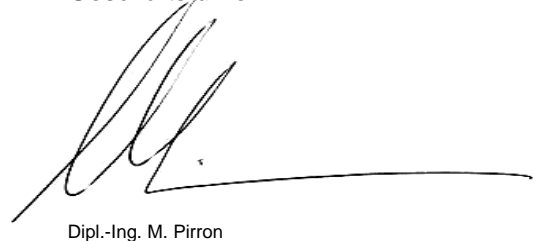
Ausbildungszentrum
AGV Bau Saar gGmbH
Kolbenholz 1-2 u. 4-5
66121 Saarbrücken

Geschäftsführer

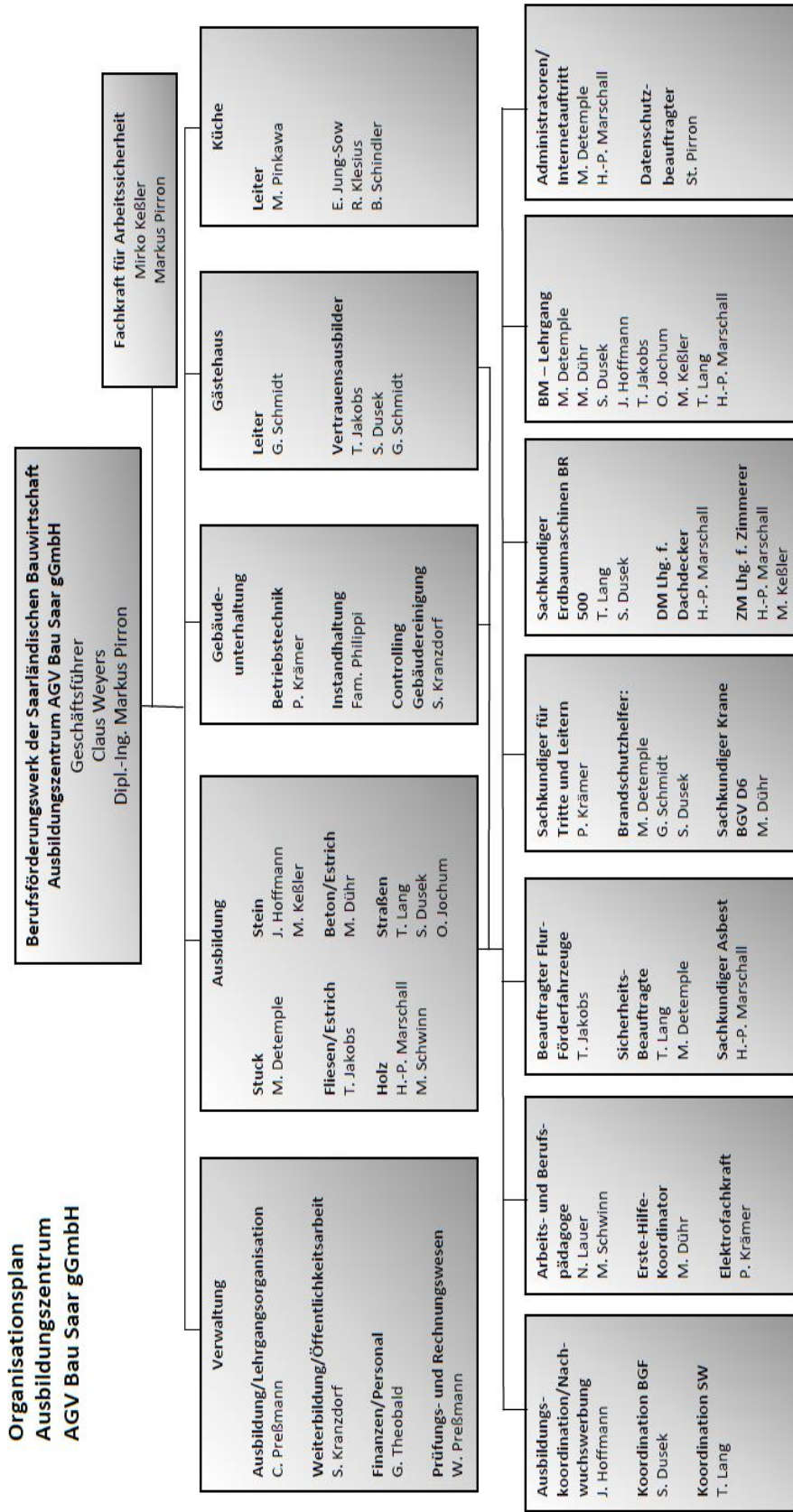


Claus Weyers

Geschäftsführer



Dipl.-Ing. M. Pirron



Aus- und Weiterbildung für Berufe am Bau
 Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH – Bauwirtschaftliches Berufsförderungswerk

⇒ **Zahlen und Fakten**

Personal		27	
	Ausbildung	10	
	Verwaltung	8	
	Gästehaus und Küche	7	
	Technik	2	
	Dozenten im Weiterbildungsbereich	47	

Grundstücksfläche		14568	m ²
	Zentrale	8475	m ²
	Nebenstelle	6093	m ²

Schulungsräume		6	
	Kapazität	180	Personen

Werkhallen		6	
	Kapazität	280	Personen

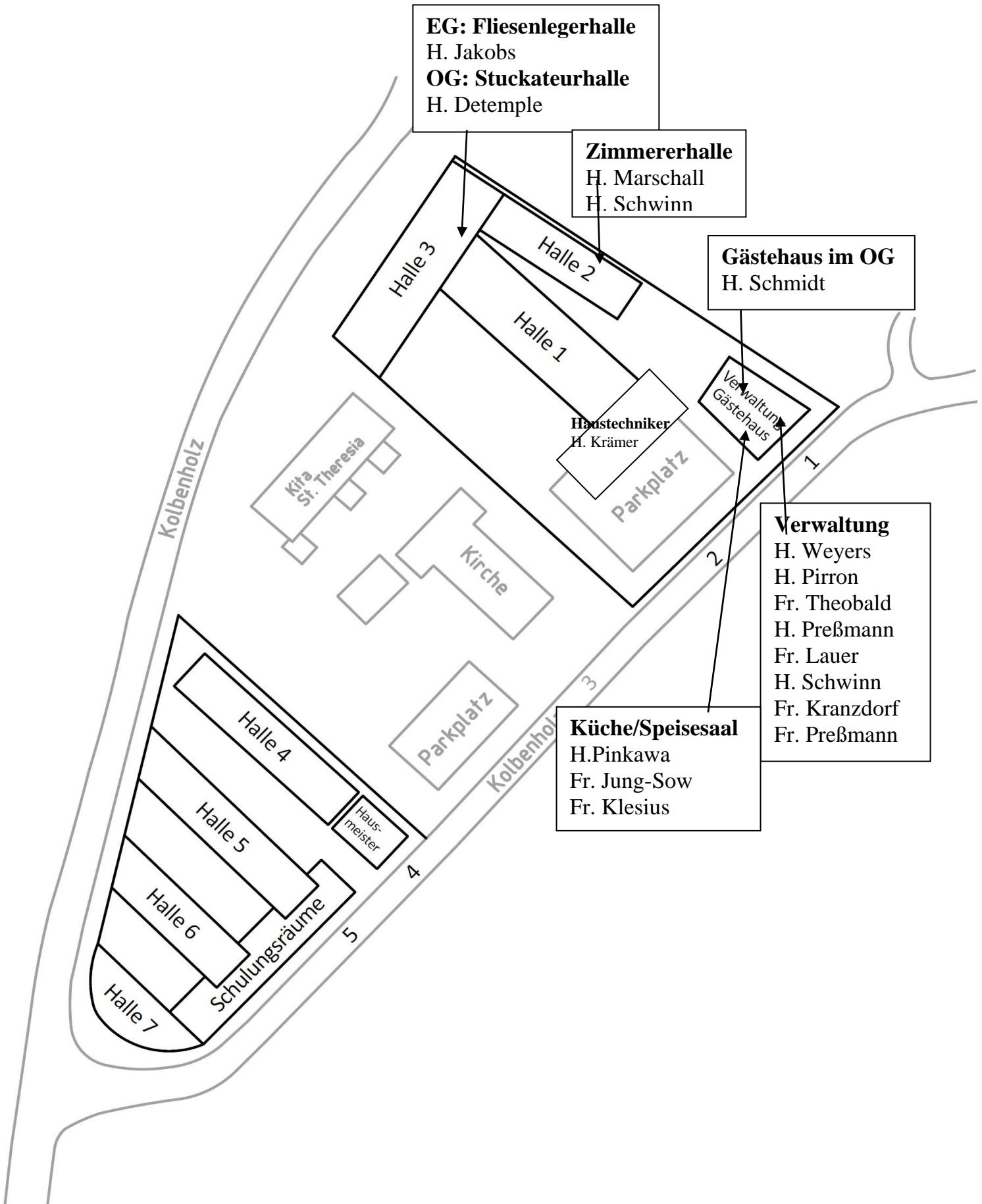
Großküche		1	
	Kapazität	80	Personen

Bettenkapazität im Gästehaus		48	Betten
------------------------------	--	----	--------

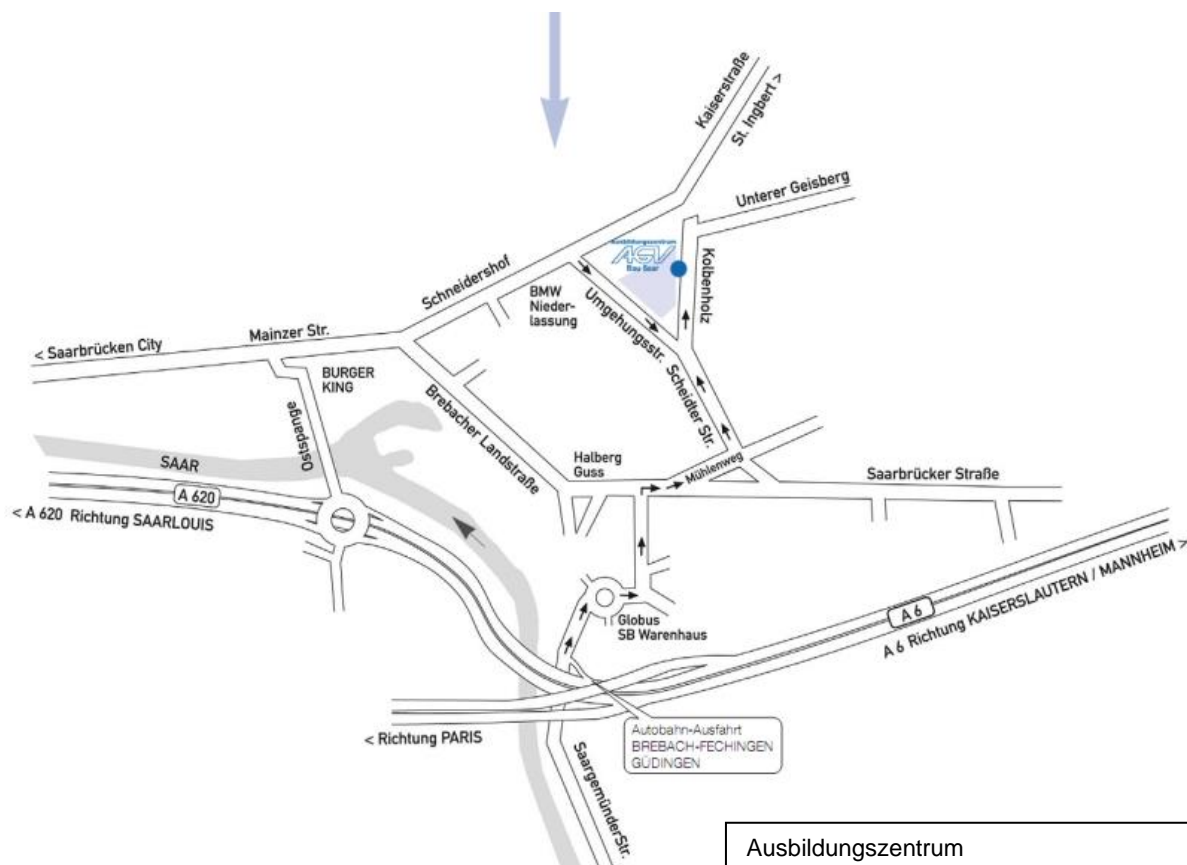
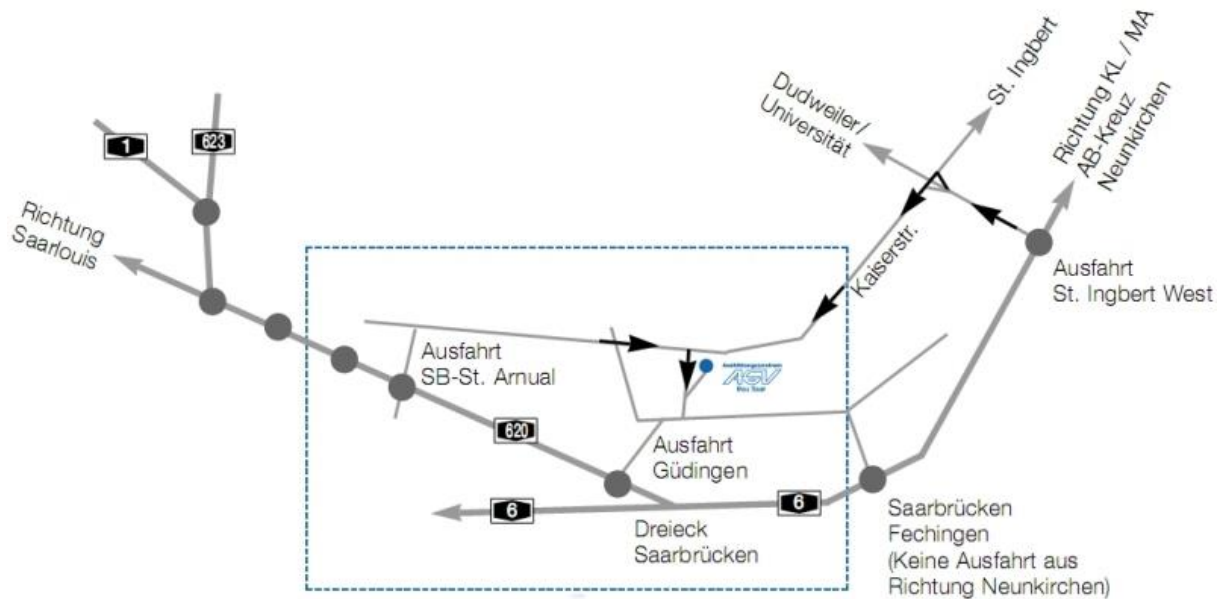
⇒ **Telefonnummernverzeichnis Mitarbeiter:**

Name	Tätigkeit	Telefonnummer
Claus Weyers	Geschäftsführung	(0681) 38925 – 22
Dipl.-Ing. Markus Pirron	Geschäftsführung	(0681) 98906 – 12
Gabriele Theobald	Verwaltung Buchhaltung/Abrechnung	(0681) 98906 - 18
Claudia Preßmann	Verwaltung Lehrgangsorganisation/Anmeldung	(0681) 98906 – 11
Sandra Kranzdorf	Verwaltung Weiterbildung	(0681) 98906 – 17
Wolfgang Pressmann	Verwaltung Prüfungswesen/Controlling	(0681) 98906 – 15
Nadine Lauer	Arbeits- u. Berufspädagoge	(0681) 98906 – 14
Maik Schwinn	Arbeits- u. Berufspädagoge Ausbilder Zimmerer/Dachdecker	(0681) 98906 – 20
Patric Krämer	Verwaltung Haustechnik	(0681) 98906 – 50 od. 0176-22572176
Gerhard Schmidt	Leitung Gästehaus	(0681) 98906 – 51 0176-80859390
Michael Pinkawa	Leitung Küche	(0681) 98906 – 53
Erwin Philippi	Hausmeister Außenstelle	(0681) 98906 – 54
Johannes Hoffmann	Ausbilder Maurer	(0681) 98906 – 26
Mirko Keßler	Ausbilder Maurer	(0681) 98906 – 22
Mario Dühr	Ausbilder Stahlbetonbauer	(0681) 98906 – 27
Thomas Lang	Ausbilder Straßenb./Straßenwä./Stahlbetonb.	(0681) 98906 – 24
Sascha Dusek	Ausbilder / Vertrauensausbilder Straßenbauer	(0681) 98906 - 30
Oliver Jochum	Ausbilder Straßenbauer	(0681) 98906 - 31
Hans-Peter Marschall	Ausbilder Zimmerer/Dachdecker	(0681) 98906 – 25
Michael Detemple	Ausbilder Stuckateure	(0681) 98906 – 23 od. 0176 60904158
Thomas Jakobs	Ausbilder / Vertrauensausbilder Fliesenleger/Estrichleger	(0681) 98906 – 21

Zentrale



Der Weg zu uns:



Ausbildungszentrum
 AGV Bau Saar gGmbH
 Kolbenholz 1-2 u. 4-5
 66121 Saarbrücken

Telefon: 0681 – 98 90 60
 Fax: 0681 – 98 90 660
 Mail: info@abz-bau-saar.de
 Internet: www.abz-bau-saar.de